

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Zeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Telefon 3344 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 28

Duisburg, den 11. Juli 1925

26. Jahrgang

Betriebswirtschaftliche Zeifragen

Von Professor Alfred Freund, Leipzig.

I.

In meinem Aufsatz „Aufgaben der Betriebswirtschaft“ in Nummer 30 dieser Zeitschrift habe ich auf die allgemeinen Forderungen einer gesunden Betriebswirtschaft hingewiesen und mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß bei dem Streben nach Maßnahmen zur Erzielung eines konkurrenzfähigen Preises bei bester Qualität des herzustellenden Gegenstandes der Arbeiter nicht über das Maß der Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden darf, das seiner Gesundheit, also der dauernden Erhaltung seiner Arbeitskraft zuträglich ist. Hiermit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Erhöhung der Produktion nicht darum handeln darf, einen Abbau an der Arbeitskraft der im Produktionsprozeß stehenden Menschen vorzunehmen, sondern um Organisationsmaßnahmen, die gegebenenfalls sogar die Möglichkeit bieten, den Arbeiter mehr als bisher zu schonen.

Deshalb steht im Vordergrund des betriebswirtschaftlichen Interesses folgendes:

1. Die herzustellenden Maschinen, Apparate oder anderen Gegenstände müssen so durchkonstruiert sein, daß sie bei vollendeter Zweckmäßigkeit mit geringstem Aufwande an Material und Arbeitskraft herstellbar sind.

Hier handelt es sich also um eine Forderung, die außerhalb der eigentlichen Betriebswirtschaft liegt. Sie setzt voraus, daß der Gegenstand, der hergestellt werden soll, als solcher konkurrenzfähig ist, daß also dieser Gegenstand, nachdem er fertiggestellt ist, begehrenswert ist infolge seiner vorzüglichen Eigenschaften. Selbstverständlich würde es nichts nützen, einen an sich unbrauchbaren oder weniger begehrenswerten Gegenstand, also beispielsweise eine Maschine auf die wirtschaftlichste Art herzustellen, wenn sich nachher um deswegen keine Käufer für ihn finden, weil er nicht die Eigenschaften besitzt, die ihn so nützlich machen, daß man ihn anderen ähnlichen Fabrikaten vorzieht. Der Erfolg dieser Arbeit ist bedingt durch eine gute Ausbildung und reiche Erfahrungen der Konstrukteure. Die Einstellung der Konstrukteure auf ihre Konstruktionsaufgaben soll so geartet sein, daß das Ziel mit geringsten und einfachsten Mitteln erreicht wird, wobei die Einzelteile, aus denen das herzustellende Objekt, die herzustellende Maschine, besteht, so gestaltet werden müssen, daß sie mit einfachsten Mitteln fabrikatorisch zu bewältigen sind. Es ist gerade in den Kreisen der Werkstättenleute bekannt, daß auf diesem Teilgebiete der Konstruktionsfähigkeit stark gesündigt wird, daß also bei der Gestaltung der Einzelteile, aus denen das Ganze zusammengesetzt ist, vielfach nicht Rücksicht genommen wird seitens des Konstrukteurs auf die Herstellungsverfahren. Diese Mängel finden sich schon vor bei der Gestaltung der Gußstücke, da zahlreiche Konstrukteure nicht genügend mit der Technik des Gießereiwesens vertraut sind und deshalb diese Gußstücke auf dem Reißbrett so formen, daß schon der Modellstecher und späterhin auch der Formler die größten Schwierigkeiten hat. Selbst aber auch, wenn die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, so lassen sich vielfach die Gegenstände viel einfacher gestalten, so daß sie billiger herstellbar sind. Was nützt es, wenn auf Grund mangelhafter Formgebung der Gußstücke später versucht wird, solche Gußstücke durch eine günstige Betriebsorganisation zu verbilligen. Vielfach ist es nicht möglich, die durch falsche Formgebung verursachten erhöhten Unkosten wieder einzuholen durch die besten betriebswirtschaftlichen Maßnahmen.

Dem Konstrukteur obliegt aber auch ferner, den Versuch zu unternehmen, an der herzustellenden Maschine möglichst viele Teile, Schrauben, Bolzen, Riemenrädchen usw., in gleichen Abmessungen zu wählen, weil auf diese Weise ein günstiger Boden für eine Serienfabrikation zu schaffen ist. Sind beispielsweise an einer Maschine 30 gleiche Gegenstände vorhanden und wird diese Maschine in Serien von je 20 Stück gebaut, so sind es schon 600 gleiche Teile, die im Afford vergeben werden können. 600 gleiche Teile sind natürlich billiger herstellbar, als etwa 20 gleiche Teile für je 20 Maschinen, und es können für diese zahlreichen Teile Sondervorrichtungen für die Fabrikation geschaffen werden, die vielfach die Kosten dafür auf einen Bruchteil der Kosten für eine Einzelherstellung vermindern.

Es ist ferner nicht gleichgültig, ob ein Maschinenteil als Drehkörper projektiert wird, also ein solcher, der auf einer Drehbank hergestellt werden kann, oder als ein solcher, der teils gehobelt, teils gedreht werden muß. Bei diesen und bei anderen Fragen der Konstruktion berühren sich also die reinen Zweckmäßigkeitsbewägungen für die Brauchbarmachung der herzustellenden Maschine mit den Zweckmäßigkeitsfragen des Betriebes. Daraus ergibt sich aber, daß überall dort, wo sich infolge falscher Konstruktionsmaßnahmen Unannehmlichkeiten bei der Herstellung in der Werkstatt ergeben, Rückfragen statzufinden haben seitens der Werkstättenleitung an das Konstruktionsbüro, die dann schließlich zur Folge haben müssen, daß Fehler, die bei der Konstruktion gemacht worden sind, beseitigt werden, so daß schließlich durch die Zusammenarbeit des Konstruktionsbüros mit dem Betriebsbüro diejenige marktfähige Maschine oder der marktfähige Gegenstand entsteht, der allen Bedingungen, also denen einer vollkommenen Konstruktion und einer billigsten Herstellbarkeit genügt. Damit kommen wir zu einer weiteren Frage, die im Interesse einer modernen Betriebswirtschaft beantwortet werden muß.

2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Produktion zu erhöhen und die Qualität zu verbessern ohne erhöhte Beanspruchung der Arbeiter?

Wir wollen die Forderungen, die sich aus dieser Frage ergeben, aufbauen auf Beobachtungen, die man in einem großen Teil der Maschinenfabriken leicht machen kann. Dem Verfasser fällt stets zuerst auf, daß die Bearbeitungsgeschwindigkeiten, also die Schnittgeschwindigkeiten an Drehbänken, Hobelmaschinen usw. ganz verschieden sind. Zwei Dreher schneiden die Welle von gleichem Durchmesser und aus gleichem Material mit verschiedenen Drehzahlen. Der eine schneidet beispielsweise mit einer Geschwindigkeit von 150-Millimeter in der Sekunde, der andere mit 300 Millimeter in der Sekunde. Es herrscht also in vielen Werkstätten eine Systemlosigkeit bei der Wahl der Schnittgeschwindigkeiten. Es liegt auf der Hand, daß es keinem Dreher, Hobler oder Fräser erhöhte Anstrengung kostet, die gleiche Schnittgeschwindigkeit einzustellen und die Maschine mit dieser Geschwindigkeit laufen zu lassen. Woran liegt es, daß dem so ist, und wie kann dieser Uebelstand beseitigt werden? Gewöhnlich erhält man auf Befragung die Antwort, daß nach den Erfahrungen des betreffenden Drehens, Hoblers usw. die von ihnen gewählte Geschwindigkeit die richtige sei. Es können also unter 100 Drehern 100 verschiedene Erfahrungen obwalten und doch scheint es, daß alle vom falschen Standpunkt ausgehen. Schuld an diesem Verfahren ist natürlich immer die Betriebsleitung, die es unterläßt, ein festes System für die Wahl der richtigen Schnittgeschwindigkeiten zu schaffen. Wie liegt die Sache tatsächlich? Die günstigste wirtschaftliche Schnittgeschwindigkeit hängt ab:

1. vom Werkzeug,
2. vom Material, welches geschnitten werden soll,
3. von der Durchzugsfähigkeit und vom Bau der Werkzeugmaschine, mit der gearbeitet wird.

Was das Werkzeug betrifft, so wird leider von vielen gegen die Forderung gesündigt, nur Schnellschnittstahl bester Qualität oder Stellite zu verwenden und das Werkzeug dem Arbeiter fertig geschliffen in die Hand zu geben und nach jedesmaligem Stumpfwerden von derselben Stelle aus, also in der Werkzeugmacherei, schleifen zu lassen und dem Arbeiter wieder zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen alle Werkzeuge mindestens doppelt vorhanden sein, damit keine Unterbrechung in der Ausnutzung der Maschine bzw. des Arbeiters entsteht. Es ist selbstverständlich völlig verfehlt, beispielsweise einen Drehstahl oder Hobelstahl vom Dreher oder Hobler vorrichten, härten und schleifen zu lassen. Nicht einmal das Schleifen soll man ihnen überlassen. Für die günstigste Formgebung der Werkzeuge gibt es Regeln, die sich aus streng durchgeführten Forschungen ergeben haben. Man fordere deshalb in jedem Betriebe, wo es noch nicht geschehen ist, die Durchführung einer zentralisierten Werkzeugbeschaffung und -instandhaltung. Was weiter die Frage des zu schneidenden Materials betrifft, so ist bemerkenswert, daß große Werke heute durchgängig dazu schreiben, die Materiallieferungen in bezug auf ihre Bearbeitungsfähigkeit vor deren Annahme zu erproben. Wenn der Konstrukteur für den bestimmten Maschinenteil ein Material von gewissen Festigkeitseigenschaften vorschreibt, beispielsweise einen Stahl mit einer V. d. Schiefteigenschaft von 6000 Kilogramm pro Quadratmeter und einer Ausdehnung von 16 Prozent, so ist es nicht angebracht, daß statt dessen ein Stahl von 8000 Kilogramm pro Quadratmeter Festigkeit und nur 10 Prozent Dehnung geliefert wird. Der letztere Stahl bearbeitet sich schwerer, erfordert langsameren Gang der Maschine und häufigeres Schleifen der Werkzeuge. Es lohnt sich also durchaus, die Bearbeitungsfähigkeit des zu verarbeitenden Materials zu untersuchen, ehe man es in Besitz nimmt.

(Schluß folgt.)

Die deutsch-französischen Industrieverhandlungen

Wie bereits in der Presse gemeldet, ist es jetzt zwischen den Vertretern der deutsch-französischen Eisenindustrie zu einem Abschluß der bereits seit Oktober v. Js. geführten Verhandlungen über die Frage der Eisenwirtschaft gekommen. Eine gute Uebersicht über das Ergebnis derselben und die Gründe der Industrie, die zu diesen Verhandlungen führten, bieten nachfolgende Zeilen, die wir der R. Z. vom 2. Juli entnehmen.

Die Gewährung zollfreier oder zollermäßigter Kontingente in staatsrechtlichen Handelsverträgen würde Bezugungen anderer eisen-erzeugender Länder, wie Belgien, England, Polen u. der Tschechi, auslösen. Ebenso wird eine Herabsetzung und Bindung unserer Eisenzölle zugunsten Frankreichs trotz der unermesslichen Schädigung unserer heimischen Industrie den eigentlichen Zweck, nämlich ein Privileg für Lothringen und die Saar zu schaffen, vollkommen verfehlen. Durch eine staatsrechtlich geöffnete Tür werden gleichzeitig mit Lothringen alle übrigen meistbegünstigten Nationen in das deutsche Absatzgebiet hineinschlüpfen und damit einen verflachten Zollschutz unmöglich machen. Die Logik dieser Darlegung veranlaßte sowohl die deutsche wie die französische Regierung, die Regelung der Beziehungen der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke Lothringens, und der Saar zum deutschen Markt einer Aussprache und Verständigung zwischen den beiderseitigen eisenschaffenden Industrien zu überlassen. Die deutschen industriellen Unterhändler haben dann im engsten Einvernehmen mit der deutschen Regierung und der deutschen, in Paris ansässigen Delegation für eine Verständigung mit den französischen Kollegen folgende Bedingungen gemacht.

1. Die Einfuhr von Hoheisen, Halbzeug und Walzwaren aus Lothringen und dem Saargebiet nach Deutschland wird kontingentiert und ermäßigt oder erhöht sich je nach dem Satz der deutschen Rohstahlgemeinschaft.
2. Frankreich gewährt für die Einfuhr von Erzeugnissen der deutschen verarbeitenden Industrie die Minimaltarife.
3. Lothringisches Eisen bleibt beim Uebertritt nach Deutschland zollpflichtig. Die deutsche Rohstahlgemeinschaft trägt aber die Hälfte des Zolls und legt die Hälfte auf die Gesamtheit ihrer eignen Erzeugnisse um.
4. Das Saargebiet wird zollfrei.
5. Auch die luxemburgische Einfuhr nach Deutschland muß in ähnlicher Weise wie die französische kontingentiert und verzollt werden.

Die letzte Bedingung ist erforderlich, um zu vermeiden, daß bei Kontingentierung der Einfuhr aus Lothringen und von der Saar die französischen Bestgruppierungen dieser Gebiete ihren gleichfalls bestehenden großen Einfluß in den luxemburgischen Gesellschaften benutzen, um die Einfuhr luxemburgischen Eisens nach Deutschland entsprechend zu vergrößern, wozu sie bei den besonders billigen Gießereierzeugnissen Lothringens trotz unserer Eisenzölle in der Lage sein würden. Die Dauer des Abkommens ist auf drei Jahre berechnet und an die Bedingung geknüpft, daß der deutschen Seite ein Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zusteht, wenn ein Handelsabkommen zwischen der deutschen und der französischen Regierung nicht zustande kommt oder abläuft, ohne erneuert zu werden.

Am 16. Juni ist nach vielen und langen Verhandlungen eine grundsätzliche Einigung über die Hauptpunkte des zu schließenden Privatabkommens mit den Eisenindustriellen Lothringens, der Saar und Luxemburgs erzielt worden. Es sollen bei normaler Beschäftigung des deutschen Marktes (Index der Rohstahlgemeinschaft 100 v. H.) 1 750 000 Tonnen Hoheisen, Halbzeug und Walzstücke jährlich nach Deutschland eingeführt werden dürfen, wobei der Saar erheblich mehr als ein Drittel und von dem verbleibenden Rest Lothringen die etwas größere, Luxemburg die etwas kleinere Hälfte zugebacht ist. Bei Einschränkungen der Rohstahlgemeinschaft ermäßigt sich die obige Menge entsprechend. Ueber Einzelheiten und über die Formulierung des Abkommens wird zurzeit noch weiter verhandelt. Zunächst ist durch diese Verständigung der Irrglaube an einen Eisenmangel in Deutschland wohl ein für allemal beseitigt. Aber auch alle anderen Befürchtungen, die in der Presse und in vielen Versammlungen laut geworden sind über finstere Pläne der deutschen eisenschaffenden Industrie könnten nunmehr füglich verstreuen. Dadurch, daß auf Grund des Abkommens eine Jahresmenge an fremden Eisen in Höhe des ein- bis Uebertrethaltens einer Monatsleistung unserer heimischen Eisenindustrie zum Absatz nach Deutschland zugelassen werden soll, wird eine ungebührliche Hochhaltung der inländischen Preise auch beim Bestehen von Verbänden als ausgeschlossen gelten dürfen, um so mehr, als die inländische Leistung, von der hier gesprochen wird, bisher nur etwa 70 bis 75 v. H. der inländischen Leistungsfähigkeit darstellt, so daß also hinter dieser Leistung noch eine Betriebsreserve von über 33% v. H. steht. Um unserer verarbeitenden Industrie jede Gewähr dafür zu geben, daß sie auf dem Weltmarkt, worauf es vor allem ankommt, wettbewerbsfähig bleibt, ist mit ihr schon früher ein Vertrag geschlossen worden, der ihr ganz unabhängig von der jeweiligen Höhe des inländischen Eisenpreises für ihre Ausfuhr-gewährungen den jeweiligen Auslandspreis nach der Notierung der neutralen Nordseehäfen sichert. Als eine Eigentümlichkeit des deutsch-französischen Abkommens und als eine Beschäftigung der immer wieder zutage tretenden wirtschaftlichen Ungereimtheiten des Versailleser Vertrags, des Londoner Abkommens und aller ihrer Ausschaltungen, einschließlich des Daweschens Plans, muß es angesehen werden, daß die langwierigen Verhandlungen nicht etwa eine Lieferung deutscher Erzeugnisse nach dem Krieg geschädigten und Zahlung beanspruchenden Ländern zum Gegenstand haben, sondern umgekehrt Lieferungen von diesen Gebieten nach Deutschland. Das Abkommen läßt sich also nicht mit dem Transfer-System vereinbaren und zeigt die Notwendigkeit der Verringerung des ganzen Daweschens Plans. Nicht nur aber sind es, die die Durchführung des Daweschens Plans verlangten, sondern die französische Seite, für deren Vorgehen wir allerdings Verständnis haben, weil uns das Dilemma der Wiederherstellungswünsche auf der einen, die Furcht vor Einfuhr deutscher Waren auf der andern Seite des französischen Volkes längst vor dem Erscheinen des Kenneschen Buches geläufig war. Nicht ohne den Reiz des Paradoxen war auch die Behandlung der Saargebiet durch die Vertragsschließenden. Gerade die Unterhändler der deutschen eisenschaffenden Industrie waren es, die im Gegensatz zu ihren wirtschaftlichen Interessen verlangten

Unsere Generalversammlung

steht vor der Tür. Wichtige Arbeit im Interesse der Kollegenchaft soll dort geleistet werden. Die Generalversammlung hat aber nicht nur dann Durchschlagskraft, wenn alle Kollegen im Lande sich ihrer Pflicht gegenüber ihrem Verband bewußt sind.

Wie heißen die Pflichten,

1. Regle Werbearbeit für den Verband;
2. Stärkung des Kampffonds durch pünktliche Beitragszahlung in der richtigen Klasse;
3. Einigkeit und freudige Hingabe für die Rechte unseres Arbeiterverbandes.

und zur Bedingung für ihre Zugeständnisse machten, daß das Saar-

Eine Lücke im Arbeitsrecht

Seitdem die Stabilisierung unserer Währung eingetreten ist,

In den überaus meisten Fällen stellt sich dann heraus, daß so-

Nun gelten Lohnforderungen als bevorrechtigte Forderungen

In den Fällen, wo nun eine Befriedigung erfolgt, muß der

Hier kann und muß meines Erachtens eine Reform der Gesetz-

Die Gründe dafür liegen klar zu Tage.

1. In den meisten Fällen wird es dem Arbeitnehmer nicht

Bei der Geschäftsaufsicht kann man nun wohl mit einem rechts-

2. Der Einführung einer vorzugsweisen Befriedigung der Ar-

Warum also keine Befriedigung außerhalb des Konkursver-

3. Das Verfahren der vorzugsweisen Befriedigung muß mög-

Die Praxis zeigt Tag für Tag diese Lücke in der Gesetzgebung.

Etwas über Gleitarbeit

Von Ingenieur G. Fritzen.

Ford fabriziert nur eine Type; die einzelnen Teile, aus

Als besonders anschauliches Beispiel für diese systematische

Kötigen, Das wirtschaftliche Amerika.

Arbeitsrechts, in der Lage sein werden, auf Staat und Gesetz-

Die Neuregelung des Lohnabzuges

H. v. B. Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn traten mit

Die Zusammenfassung der Werbungskosten, d. h. derjenigen

Je nachdem, ob die Lohnzahlung nach Monaten, Wochen, Ta-

Wenn der Nachweis geführt werden kann, daß der gesetzliche

Hat das Finanzamt bisher feste Beträge zugelassen, so bleibt

Die Ermäßigung nach dem Familienbestande ist erweitert

Bei einem höheren Einkommen bleibt es für das zweite Kind

Die Neuregelung gilt mit Wirkung seit dem 1. Juni 1925,

1. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem minder-

Davon (10 - 2) 8 v. H. = 1,45 R.M.

Ebenso wäre zu fordern, wenn dem Steuerpflichtigen sein

leerungsstelle für die Gufform. Der Formkasten und das Guff-

Der fertig bearbeitete Zylinderblock wandert nun zum Zu-

Heber Wandertische im Betrieb der Accumulatoren-

träger des Gerüstes verlaufen in Bandhöhe, begrenzen das Band

2. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjäh-

Davon (10 - 5) 5 v. H. = 10,00 R.M.

Würde der Monatslohn nur 250 R.M. (oder weniger) betra-

3. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minder-

Davon (10 - 8) 7 v. H. = 1,95 R.M.

Für die Lohnwoche vom 27. Mai bis zum 2. Juni:

Davon (10 - 4) 6 v. H. = 1,46 R.M.

4. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minder-

Für die Zeit vom 16. April bis 15. Mai:

Davon (10 - 6) 4 v. H. = 13,60 R.M.

Für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juli:

Davon (10 - 9) 1 v. H. = 6,40 R.M.

Insgesamt also 20,00 R.M.

Würde der Arbeitslohn für das Vierteljahr nur 750 R.M.

5. Erhält ein Arbeitnehmer seinen Arbeitslohn für den Monat

Table with columns: Monat, alleins, lebend, 0 Kinder, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder, 5 Kinder. Rows show wage brackets from 88 to 500 R.M.

X) bedeutet mit Ehefrau.

Die Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

Von Otto Pfa.

Und nun der Weg aus diesem „Glend“ der Schwerindustrie. Da

Das bisherige Hauptanwendungsgebiet der Wandertische ist

Der Zusammenbau ortsbeweglicher Akkumulatorenzellen

Es zeigte sich bei diesen Arbeiten, daß das Verfahren keines-

Zusammenfassend muß betont werden, daß die grundlegenden

den ganz einfach die Röhre abgebaut. Natürlich nicht „stark“, viel- leicht „nur“ um die Hälfte und auch nicht für lange Dauer. Höchstens bis Deutschland alle Kriegskisten bezahlt hat, d. h. am St. Himmereinstag. Wie Tronic klingt es, wenn dann Dr. Reichert fortfährt:

Für die Wiederkehr besserer Tage ist selbstverständlich Bor- aussetzung die Festigung unserer politischen Verhältnisse im In- neren und nach außen und die Schonung unserer Volkswirtschaft besonders durch die Erhaltung der Währungsstabilität und des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte, ferner die Schaffung höherer Einnahmen.

Die bereits betriebene Vergrößerung der Pro- duktion hat nicht viel gefruchtet, weil der gegen- seitige Wettbewerb bisher zu groß war und die billigeren Ver- säufe ausländischen Eisens immer wieder den heimischen und den Auslandsabfah unlohnen machten. Deshalb ist der allgemeine und vollständige Zusammenfluß der Eisenhüttenwerke eine un- umgängliche Lebensnotwendigkeit für die ganze Industrie. Um- gründerung und Kartellierung führen auf den Weg der Gesundung. Der Zusammenfluß der Eisen schaffenden Industrie mit mächtiger Preisbildung im Inland und rücksichtsvoller Beachtung der Welt- marktercheinungen liegt auch im Interesse der eisenerarbeitenden Industrie und der Endverbraucher, nicht zuletzt auch der Ar- beiternehmer, weil auch die Stabilität ihres Haushalts von der Gesundung der Industrie abhängig ist. Weiter lassen die neuen Eisenverbände noch viel zu wünschen übrig; dem Stahlwerkver- band fehlt noch die frühere Kraft. Der Schaden eines rücksichts- losen Preisstumpfes würde doppelt so schwer sein, weil nun auch nach einer Ordnung des Weltmarktes gestrebt werden muß. Eine wohlüberlegte Verteilung der Absatzgebiete in den nicht Eisen schaffenden Ländern wäre das wichtigste Ziel ein: Welt- vereinbarung und der erste Schritt zur Vermeidung unerträg- licher Lieferbedingungen sowie zur Stärkung der Kaufkraft der führenden europäischen Wirtschaftsvölker.

Die deutsche Eisenindustrie verfügt zusammen mit der Saar über eine so große Leistungsfähigkeit, daß nach der vollen Deckung des inländischen Bedarfs sich noch mindestens 25 v. H. Ueber- schuß für die Ausfuhr ergeben. Bei den seit Jahrzehnten nicht erhöhten Zöllen vermag aber die deutsche Eisenindustrie nicht das ganze inländische Absatzgebiet zu besetzen. In den letz- ten Monaten erreichte die Einfuhr im Durch- schnitt 100 000 Tonnen, also etwa das fünffache der Friedenseinfuhr; die Ausfuhr dagegen stand mit 22 600 Tonnen monatlich nur auf der Hälfte der Vorkriegsmenge. Im Januar 1913 war die Ausfuhr 2,2mal so groß wie die Einfuhr. Der Ruf nach Abbau der Eisenzölle zeugt nicht von einer Kenntnis der nationalen und internationalen Kräfteverhältnisse in der Eisen- industrie. Große Zweifel der Eisenverarbeitung selbst verlangen noch erhöhtem Zollschutz und erlangen ihn durch die neue Zoll- vorlage. Die Eisenindustrie aber soll nur für einige Spezialität- länder der Verfeinerung, schwerlich mehr als 2 v. H. der ganzen Eisengewinnung, einen besseren Schutz erhalten. Für 98 v. H. der Eisengewinnung bedeutet die Beibehaltung der alten Zölle im Hinblick auf die um ein Drittel versteuerten Selbstkosten einen entsprechend verminderten Schutz.

Die Hauptgründe der Eisenzollgegner lassen sich mit folgen- den Feststellungen widerlegen. Die Leistungsfähigkeit der eisen- schaffenden Industrie wie ihre tatsächliche Eisengewinnung geht weit über den heimischen Bedarf hinaus, so daß Auslandsauf- träge gesucht sind; trotzdem mußte die Stahlproduktion um 20 v. H. und die Roheisenproduktion bis zu 40 v. H. eingeschränkt werden. Trotz des Verlustes der Lothringer Erzgruben sind die inländischen Rohstoffquellen an Schrott und Erz in der Lage, mehr als 60 v. H. des Ge- samtbedarfs zu liefern. An Auslandsquellen ist nirgends Mangel. Auf Frankreichs Minette sind wir nicht angewiesen. Abfälle im Inland überflüssig vorhanden.

Zurückzuweisen ist auch die Behauptung, die deutschen In- landeseisenpreise seien früher mit Hilfe der Zölle weit über den Weltmarktpreis gehalten, die Ausfuhrpreise aber im Wege des Dumping weit herabgesetzt worden, so daß die verarbeitende Industrie in ihren Inlands- und namentlich im Auslandsabfah doppelt geschädigt worden sei. In Wirklichkeit ist seit Jahrzehnten keine eisenverarbeitende Indus- trie so billig bedient worden wie die deutsche. Der Roheisenpreis war keineswegs um den vollen Zoll und Fracht höher als der ausländische; für die weit überwiegende Verbrauchsmenge aber an Walzwerksfabrikaten waren die Preise der zollgeschützten deutschen Eisenindustrie im Durchschnitt billiger als die des Freihandelslandes England.

Der Umstand, daß weder Frankreich noch Bel- gien eine der deutschen ebenbürtige verarbei- tende Industrie besitzt, läßt ohne Schaden des Exports an Fertigfabrikaten etwas höher lie- gende Eisenpreise zu. Auch dann noch ist die deutsche verarbeitende Industrie in der Lage, gegenüber der zu meist teureren Preisen arbei- tenden englischen Konkurrenz auf dem Welt- markt zu bestehen.

Daß mit diesen Eisenbarikaden eine Befriedigung der innerpoli- tischen Verhältnisse vollständig ausgeschlossen, wird doch auch den „deutschen“ Schwerindustriellen klar sein. Ob dieselben diese nicht wünschen? Es scheint so.

Die bereits betriebene Vergrößerung der Produktion, d. h. also die Verlängerung der Arbeitszeit, welche die deutsche Arbeiterschaft unter den schwersten persönlichen Opfern im Interesse der Volks- gemeinschaft auf sich genommen, war „für die Rache“. Der Lohn- abbau soll jetzt nachfolgen. Ob die berühmte, besser gesagt, berück- sichtigte Kartellierung helfen kann, wird auch von der Arbeiterschaft bezweifelt.

Sehr interessant sind die Ausführungen über die weiterverar- beitende Eisenindustrie. Diese Herren sagen meistens ganz anders. Die Arbeiterschaft wird aus diesen häuslichen Auseinandersetzungen die richtigen Lehren ziehen.

Daß Dr. Reichert zum Schluß noch einen ausgiebigen Zollschutz verlangt, ist eine Sache, welche die Arbeiterschaft in hohem Maße interessiert, und werden die Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete zu beheben sein.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, mit tiefer Besorgnis vor den kommenden Dingen und der größten Wachsamkeit muß die deutsche Arbeiterschaft diese Tagung betrachten.

Ausgerechnet im Saargebiet diese Ausführungen zu machen, war nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Un- vorsichtigkeit allerersten Ranges. Kaum hat sich die deutsche Hüt- tenarbeiterchaft im Saargebiet gegen den Versuch des einzigen deutschen Großunternehmers, Herrn Köhling, den Währungsvertrag auf seinem Werk zu beseitigen, mit Erfolg zur Wehr gesetzt, preis- gibt man wieder von deutschen Unternehmern im Saargebiet einen Lohnabbau, der für die breite Masse der Arbeiterschaft nicht er- traglich ist. Bald werden diese Kreise den politischen Porzellan- aben im Saargebiet und auch im Reich vollständig in Scherben getrampt haben.

Herr Kommerzienrat Dr. H. c. Hermann Köhling aus Völk- lingen sprach dann über die Verhältnisse im Saargebiet. Als Ur- sache der Ueberfremdung der Saarindustrie führte er verschiedene Gründe an, nur nicht den Hauptgrund, nämlich, daß die früher überpatriotischen Besitzer der Werke selbst versagten. Alles andere, Ausweisung, Entziehung der Kohlenlieferung usw. trifft zu. Nicht aber trifft zu, wenn Herr Köhling behauptet, „bei fast all- vorkommenden Betrieben hätten die Werke die Arbeiter beschäftigt und reichlich bezahlt“ müssen.“ Die „reichliche“ Bezahlung der Arbeiterschaft zieht sich wie ein

roter Faden durch die ganzen Verhandlungen. Im Saargebiet hat die Arbeiterschaft nichts davon gemerkt. Auch nicht bei Köhling, weder vor, noch während des Krieges.

Uebrigens wurden auch im Reich die aus dem Felde zurück- flutenden Arbeiter wieder in ihren früheren Betrieben in Arbeit gebracht. Infolge der Kriegsgewinne waren die Werke dazu in der Lage.

Was die Ausweisungen betrifft, so sprach Herr Köhling nur von Direktoren und Angestellten. Die zahlreichen Arbeiter, die im Jahre 1919-20, besonders aber 1919, wie Viehherden zusammen- gepfercht in Viehwagen über die Grenze des Rheins abgeschoben wurden, sind anscheinend vergessen. Genau wie im Geschäftsbericht der Firma Krupp, der wohl die Beurteilung des Besitzers und die Ausweisung von Direktoren erwähnt, aber über die gleichen Ver- leiden dieser Arbeiter ausschweigt. Vielleicht denken sich die Herr- schaften „bessere“ Menschen zu sein. Schon dieses Verhalten zeigt eine Genügnung, der wir als Arbeiter uns schämen würden.

Was seine Kritik an der Kohlenpreispolitik der französischen Bergverwaltung betrifft, so haben die Gewerkschaften an der Saar, in erster Linie der Christliche Metallarbeiterverband, zielbewußt und mit Erfolg an einer Verringerung der Verhältnisse gearbeitet. Aus diesem Grunde war auch die von Herrn Köhling verhängte Ausweisung von siebenzehnhundert deutscher Arbeiter auf be- nahe zwei Monate weder notwendig, noch der deutschen Sache dien- lich. Not und Elend waren die Folgen dieser „Tat“.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Forderungen des Vereins der deutschen Eisen- und Stahlindustrieller unter der Saar- arbeiterchaft peinliches Aufsehen erregten. Ebenfalls wird sich auch die gesamte deutsche Hüttenarbeiterchaft gegen diese hier angelagten Weihen zur Wehr setzen. Doch darüber hat die reichsdeutsche Arbeiterschaft selbst zu entscheiden. In den bedrohten Grenzgebieten aber wird der nationale Gedanke in den breiten Volksschichten nicht gestört und erhalten durch mehr oder minder schwungvolle nationale Reden und Festbankette, sondern durch eine gerechte sozial-lohn- und arbeitsrechtliche Politik, die den Arbeiter nicht wieder wie vor dem Kriege als Objekt und „Erzeuger der Handarbeitkraft“ nach Dr. Tille, sondern als Mensch, der im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen muß, betrachtet. Im übrigen sind und bleiben die Arbeiterorgani- sationen im Saargebiet Glieder der deutschen Gewerkschaften und nicht Anhängel fremder Organisationen. Zu wünschen wäre diese Einstellung auch bei anderen Leuten.

Berufs- und Arbeits-Hygiene

Dr. G. Wolff.

II.

Nach dieser Uebersicht über die verschiedenen Arten der Gefähr- dung des Arbeiters im Gewerbetreiben berühren wir nun noch die letzte Gruppe von gewerblichen Gesundheitschädigungen, die von der Art und den hygienischen Einrichtungen der Arbeitsstätte un- mittelbar abhängen; das sind die Betriebsunfälle, deren Ursachen und Wirkungen außerordentlich mannigfaltig sind. Bevor wir auf dieses bedeutungsvolle Gebiet zu sprechen kommen, wol- len wir ein paar Worte über die Fabrikhygiene im allgemeinen vorausschicken.

Hierin gehört vor allen Dingen die Berücksichtigung der Feuersgefahr bei den Betrieben verschiedenster Art. Einige Be- triebe erfordern wegen Verarbeitung besonders feuergefährlicher Stoffe erhöhte Aufmerksamkeit und spezielle Vorrichtungen. Dazu gehören z. B. Fabriken, in denen Cellulose verarbeitet wird, Gummifabriken, Wachsrefinerien und ähnliche Betriebe, die mit Benzin oder Schwefelkohlenstoff als Extraktionsmittel zu tun haben, und noch zahlreiche mehr. Schon die Anlage und Bauart der Fabriken erfordert hier besondere Maßnahmen, ebenso die Be- reichung geeigneter Vorrichtungen und Feuerwehren.

Die Betriebe sind gehalten, besondere Merkmalen leicht sicht- bar aufzuhängen, in denen die Maßnahmen bei Feuersgefahr deutlich vermerkt sind, und die Arbeiter stets wieder darüber zu unterrichten.

Die Belüftung und Beleuchtung der Arbeitsräume, ferner deren Lüftung und Heizung sind ebenfalls bei der Fabrikhygiene nicht zu vernachlässigen. Die Gewerbeordnung der meisten Län- der hat als Luftraum für den Arbeiter 10 Kubikmeter, eine Bodenfläche von 2 Quadratmeter und eine Höhe von 3 Meter als als Minimalforderung vorgeschrieben, bei mindestens dreimaligem Luftwechsel in der Stunde. Diese Mindestforderungen werden in der überwiegenden Menge aller Betriebe bei weitem über- schritten, auch wenn die Arbeitsräume nicht durch giftige Gase oder Staubaufwirbelung noch besonders gefährdet sind. Die neu- zeitliche Hygiene hat den Arbeitgebern gezeigt, daß es mindestens ebenso sehr in ihrem Interesse wie in dem der Arbeitnehmer liegt, alle durch unzulängliche Fabrikeinrichtungen verursachten Gesundheitschädigungen zu vermeiden, ganz abgesehen davon, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, den Arbeitern auch in der Fabrik, in der Arbeitsstätte, in der sie einen großen Teil ihres Lebens verbringen, menschenwürdige Zustände in hygienischer Hinsicht zu verschaffen. Dahin gehört auch die Anlage sauberer, gut belüfteter und leicht lüftbarer Aborte, die zwar in der Nähe der Arbeitsstätte liegen sollen, aber doch durch einen gut entlüf- teten Vorraum getrennt. Auf 20 Personen soll mindestens ein Abort kommen; die Benutzung muß ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen können. Die Anlagen müssen für Männer und Frauen getrennt sein.

Zur Fabrikhygiene gehört ferner die Beschaffung einwandfreien Trinkwassers, dessen Bedeutung nicht mehr besonders her- vorgehoben zu werden braucht. Es entspricht einem normalen Be- dürfnis des arbeitenden Menschen und dient vor allem dazu, den Alkohol aus der Arbeitsstätte zu entfernen. Der in der Arbeits- stätte immer unangebrachte Alkoholgenuß, der nachgewiesenerma- ßen die physiologische Leistungsfähigkeit herabsetzt und während der Arbeit sich als Alkoholnützbrauch darstellt, kann am besten durch die Verabreichung von einwandfreiem, erfrischendem Trinkwas- ser oder anderen harmlosen Getränken, die den Durst löschen, ohne den Körper zu ermüden, bekämpft werden. Für geeignete Wasch- und Badeeinrichtungen ist ebenfalls zu sorgen, damit der Arbeiter die Belegenheit hat, sich jederzeit, vor allem nach Schluß der Ar- beit, sorgsam zu reinigen. Daß dies für Giftbetriebe eine uner- läßliche Forderung ist, wurde schon eingangs besprochen. Natür- lich läßt sich eine ausreichende Waschgelgenheit nur herstellen, wenn fließendes Wasser vorhanden ist. Neben Waschräumen müssen auch besondere Speiseräume vorhanden sein, da es auch in Betrieben, die nicht mit eigentlich gesundheitsgefährlichen Stoffen arbeiten, nicht im Interesse der Hygiene ist, die Mahl- zeiten in den Arbeitsräumen einzunehmen. Vor allen Dingen hat der Mahlzeit eine gründliche Reinigung der Hände und des Gesichts voranzugehen, um Krankheitskeime, die jederzeit im Zu- sammenleben erworben werden können, fernzuhalten. Das ist eigentlich eine selbstverständliche Pflicht der persönlichen Sauber- keit und Körperpflege, die aber leider im Berufsleben viel zu sehr vernachlässigt wird.

Zur Fabrikhygiene gehört schließlich auch die Arbeitsklei- dung. Besondere Arbeitskleider sind an sich zu empfehlen, sie sind unerläßlich für Giftbetriebe, damit die verstaubten oder ver- schmutzten Gifstoffe nicht mit den Kleidern nach in die Wohnung der Familien geschleppt werden. Daß alle Berufskleider nach Möglichkeit aus leicht waschbarem Stoff herzustellen sind, braucht nicht erst begründet zu werden. Auf die sehr wichtigen Fragen der Arbeiterwohnungen und Ernährung soll hier nicht näher einge- gangen werden; sie gehört nicht unmittelbar zur Fabrikhygiene, sollen aber an sich ebenfalls wichtige Gebiete der allgemei- nen Gesundheitspflege sein, die namentlich mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu der so ungemein verbreiteten Tuberkulose höchste Beachtung verdienen.

Unmittelbar abhängig von dem Fabrikbetrieb und seinen hy- gienischen Einrichtungen sind die Betriebsunfälle, denen wir uns noch kurz zuwenden wollen. Sie stellen eine außerordent- lich wichtige Gruppe von gewerblichen Gesundheitschädigungen dar, deren Kennzeichnung in dieser Zusammenfassung nur ange- deutet werden kann. Die mannigfachen Unfälle haben versiche- rungstechnisch vor den Gewerbetätigkeiten den großen Vorzug, ohne weiteres entschädigungspflichtig zu sein. Die akute Verletz- ung oder die einmalige Vergiftung mit Kohlenoxyd unterliegt der Unfallversicherung, während der Arbeiter, der sich im Laufe der Arbeitsjahre eine chronische Blutvergiftung zuzieht, in vielen Ländern nicht genügend entschädigt wird.

Die Art und Zahl der Betriebsunfälle ist ungeheuer mannig- faltig. Verbrennen und Verbrühen durch Feuer, heiße Flüssig- keiten oder Dämpfe, Verletzungen durch Säuren und Laugen, Ver- wundungen der mannigfachen Art, Quetschungen und Knochen- brüche durch Fall, Sturz, Ueberfahren, Hineingeraten in Maschi- nen aller Art, Explosionen, akute Gasvergiftungen verschiedener Natur bilden die häufigsten Ursachen der Betriebsunfälle, ohne daß damit auch nur annähernd ihre Kennzeichnung erschöpft ist. Die zahlreichen Ursachen dieser Unfälle sind teilweise in ungeeig- neten Arbeitsstätten und Betriebsbedingungen, in Mangel an Schutzvorrichtungen und ungenügenden Anweisungen durch die Be- triebsleiter und Werkführer, teilweise in der Einstellung unge- eigneter und unerfahrener Leute, teilweise auch in fahrlässiger, selten auch böswilliger Nichtbenutzung vorhandener Schutzvorrich- tungen oder Zumberhandeln gegen die erlassenen Vorschriften zu suchen. Die Zahl der Unfälle ist also unbegrenzt. Darum ist zur Verhütung von Unfällen durch zweckmäßige Einrichtungen der Arbeitsstätte gefällig Vorzorge getroffen, damit die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Von einer guten Schutz- vorrichtung verlangt man erstens, daß sie die Gefahr des Be- triebs vollständig beseitigt, zweitens, daß die Betriebsgeschwin- digkeit nicht nennenswert vermindert, drittens — und auch das ist sehr wichtig —, daß sie für den Arbeiter unentfernbar ist. So sehr aber auch weiter durch technische Einrichtungen und gefällige Vorschriften die mannigfachen Gefährdungen des Arbeiters ver- hindert werden sollen, ohne die ernste Mitarbeit und den guten Willen der Beteiligten selbst läßt sich eine erfolgreiche Gewerbehygiene nicht durchführen.

Verbandsgebiet

Der Christliche Metallarbeiterverband zum Schiedspruch für Nordwest.

Eine Delegiertenversammlung des I. Bezirks am 27. Juni in Eisen und eine Versammlung des Christlichen Metallarbeiterver- bandes Dortmund am 28. Juni 1925 nahm Stellung zu dem Schiedspruch, den Reichskommissar Wehlich für die Metallindus- trie der Nordwestgruppe gefaßt hat.

Gewerkschaftssekretär Hase, Dortmund, berichtet über den Gang der Verhandlungen und führte folgendes aus:

Erstmalig sei am 17. Juni in Eisen zwischen den Parteien ver- handelt worden. Hier habe sich gezeigt, daß die Ansicht mancher Leute, der von den Arbeitgebern geforderte 10prozentige Lohn- abzug sei nur ein Bluff und nicht ernst zu nehmen, irrig war. Gleich bei Anfang der Verhandlungen erklärte Herr General- direktor Raabe, wir sind gekommen, um über den Lohnabbau zu verhandeln und lassen uns auf etwas anderes gar nicht ein.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, wir sind gekommen, um über eine Lohnhöhung zu verhandeln, damit ein gerechter Aus- gleich im Verhältnis zur Lebenslage der Arbeiter geschaffen wird. Wenn die Unternehmer anders denken, oder etwas anderes wol- len, so müssen wir die Verhandlungen als gescheitert ansehen.

Auch bei der einige Tage später unter dem Vorsitz des Reichs- kommissars stattgefundenen Verhandlung vertraten die Unterneh- mer den Standpunkt des Lohnabbaus und versuchten mit der Drohung der Betriebs- und Produktionsbeschränkung, den Reichs- kommissar zu beeinflussen. Die Gewerkschaften erklärten ihrer- seits, wenn die Schlichterkammer sich nicht für eine Lohnhöhung ausspreche, so hätten die Gewerkschaften kein Interesse an einer Be- zirksverhandlung und würden den Weg der örtlichen Verhandlung beschreiten. Auf Grund dieser Schwierigkeiten vermittelte Herr Reichskommissar Wehlich die Streiffrage an das Reichsarbeits- ministerium. Letzteres beauftragte wiederum Herrn Wehlich mit der Bildung einer Schlichterkammer, welche Donnerstag, den 25. Juni 1925, zusammentrat und auch einen Schiedspruch fällte. Die Gewerkschaften verlangten ihrerseits, es solle im Schiedspruch festgelegt werden, daß das Ergebnis kein Bezirkslohnabkommen sei, damit man auch örtlich die Löhne der Spezialarbeiter usw. regeln könne. Der Schiedspruch sei zwar nicht in diesem Sinne gefaßt worden. Aber Herr Generaldirektor Raabe gab die Erklärung ab, sinngemäß, es sei selbstver- ständlich, daß für die im Bezirkslohnabkommen nicht benannten Berufsgruppen eine örtliche Verhandlung über deren Löhne stattfinden.

Herr Hase betonte, der Schiedspruch bringe zwar nichts Be- friedigendes für die Metallarbeiterchaft, aber man dürfe auch dem Unternehmertum, die bereits den Schiedspruch abgelehnt hätten, nicht den Gefallen tun und ebenfalls ablehnen, weil da- durch die Aussprechung der Rechtsverbindlichkeit gefährdet würde. Mit einem erfolgreichen Kampf könne man bei den momentanen Verhältnissen nicht rechnen. Nach einer reichlichen Aussprache, welche den Ausführungen des Referenten grundsätzlich zustimmte, wurde nachstehende Entschließung angenommen:

Entscheidung.

Obwohl der Schiedspruch in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen und Bedürfnissen der Metallarbeiterchaft entspricht, lehnen die Mitgliedskassen auf Grund der momentanen Verhält- nisse keine Möglichkeit durch einen Kampf eine Besserung der Lage der Metallarbeiter zu erzielen. Sie beauftragen deshalb die Bezirksleitungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes ge- meinsam mit den anderen Metallarbeiterorganisationen die Rechtsverbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsminister zu be- antragen und zu erwirken. Gleichzeitig wird die Bezirksleitung beauftragt, einen scharfen Protest gegen die Erhöhung der Haus- zinssteuer bei den zuständigen Stellen zu erheben, weil einerseits die erhöhte Hauszinssteuer die Arbeiterschaft fürchtbar belastet und andererseits nur ein geringer Teil der Hauszinssteuer für die Unterhaltung der Bautätigkeit verwendet wird.

In einem kurzen Schlusswort richtete Gewerkschaftssekretär Hase einen Appell an die Mitglieder in gemeinsamer treuer Zusammenarbeit an der Hebung des Arbeiterstandes mitzuwirken. Berufsstreue und Berufsstolz müssen die Metallarbeiterchaft be- herrschen und ihr die Achtung der anderen Stände verschaffen. Aufklärend müsse in den Reihen der noch Abseitsstehenden gewirkt werden, damit auch diese eingedenk der Tatsache, Einigkeit macht stark und führt zum Ziel, sich ihrem Berufsverband, dem Christ- lichen Metallarbeiterverband, anschließen.

Zum Lohnstreit in der Kölner Metallindustrie.

Ernte Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in der Kölner Metallindustrie ausgebrochen. Seit langem schon besteht ein Meinungsstreit dahin, den Mindestlohn, wie er im Tar- ifvertrag festgelegt, den tariflosen Maschinenanpassern anzuweisen. Durch den sehr niedrigen Mindestlohn ist im Kölner Wirtschaftsgebiet der Mißstand eingetreten, daß der tarifvertraglich festgesetzte Lohn

seit geraumer Zeit der schlechteste im Kölner Wirtschaftsgebiet ist. Diesen Unzustand hat schon der verstorbene Schlichter, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, eingesehen und eine Veränderung angestrebt.

Um nun endlich diesen unhaltbaren Zustand aus der Welt zu schaffen, haben die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen am 18. Mai 1925 dem Arbeitgeberverband für die Metallindustrie folgende Lohnforderung unterbreitet:

1. Als Mindestlohn gilt in der Gruppe 3 des Lohnabkommens der jetzt bestehende Allgemeine Akkordzuschlagsverdienst dieser Gruppe. Alle übrigen Gruppen werden in Abständen entsprechend dem Verhältnis des Schiedspruches vom 8. November 1924 eingegliedert.

2. Die Akkordbezüge werden um 15 Prozent erhöht.

3. Die Lohnsätze der Stundenlohnarbeiter werden in dem bisherigen Verhältnis zum Stundenlohn der betreffenden Akkordgruppen gebracht.

Diese Forderung wurde mit einer glatten Ablehnung sowohl vom Arbeitgeberverband für die Metallindustrie als auch von der Rabelindustrie beantwortet. Ueberhaupt hielt man — wahrscheinlich auf Weisung der Spitzenorganisationen im Arbeitgeberverband — jede Verhandlung über Lohnerhöhung für überflüssig.

Der Unwille über diese Behandlung der für die gesamte Metallarbeiterchaft wichtigen Fragen machte sich in allen Betrieben geltend. Seinen spontanen Ausdruck fand dieser Unwille auf dem Karlsberg in Köln-Milheim. Dort legten am 12. Juni 68 Arbeiter des Kupferwerkwerkes die Arbeit nieder. Das Karlsruher beantwortete dieses Vorgehen mit einer Aussperrung von rund 600 Arbeitern und legte damit das gesamte Kupferwerk still.

Zur Schlichtung der Differenzen in der Kölner Metallindustrie wurde der Schlichter von den Metallarbeiterverbänden angerufen. In den stattgefundenen Verhandlungen waren die Arbeitgeber bereit, eine rein zahlenmäßige, auf dem Papier stehende Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Ganz stark wurde aber ihrerseits betont, daß eine effektive Erhöhung der Löhne damit nicht eintreten könne. Damit konnten sich natürlich die Vertreter der Arbeiter nicht zufrieden geben. Am Samstag, dem 27. Juni 1925, hat dann der Schlichter folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Die Stundenlöhne (einschließlich die der Holzarbeiter) werden mit Wirkung vom 19. Juni ab um 4 Prozent erhöht; Umrundung von 0,5 Pf. nach oben. — Die Akkordlöhne erhöhen sich entsprechend.

2. Diese Regelung ist erstmalig am 1. Dezember zum 31. Dezember kündbar.

3. Erfahrungsfrist bis 1. Juli, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter.

Der Christliche Metallarbeiterverband hatte für diesen Tag eine Vertrauensmännerkonferenz, die gut besucht war, einberufen. In einer sehr regen und eingehenden Aussprache wurde zu dem gesamten Lohnproblem Stellung genommen. Es herrschte keine günstige Stimmung für die Annahme des Schiedspruches vor. Zunächst will man aber die Entscheidung der Tarifkommission abwarten, um dann zu weiteren Schritten Stellung zu nehmen. Ein Stimmung war aber die Vermählung der Auffassung, daß die Unternehmer alles versuchen wollen, die Arbeiterchaft in die alte Passivität und Sörglosigkeit zu drücken. Die christliche Arbeiterchaft ist aber unter keinen Umständen willens, sich das auch nur in etwa bieten zu lassen. Um aber die der Arbeiterchaft aufgeworfenen Kämpfe beizulegen zu können, beschloß die Versammlung einstimmig, daß, solange die Kämpfe für diese Lohnbewegung geführt werden müssen, jedes Mitglied allwöchentlich einen Extrabeitrag in Höhe des Wochenbeitrages zu zahlen hat.

Der alte Kampfeswille, der die christlich organisierte Metallarbeiterchaft Kölns in der Vorkriegszeit so sehr ausgezeichnet hat, ist wieder gewakt. Mit diesem guten Geist sind Schlichter zu schlagen. Bei jedem Mitglied liegt es jetzt, ob die Arbeiterchaft sich in Zukunft wird behaupten können. Die Kämpfe der kommenden Zeit, die uns das Unternehmertum aufzuzwingen gedenkt, werden schwer sein. Opfermut und Opferwille heißt nun das Gebot der Stunde. Daß es an diesem Mut und Willen in der Kölner christlich organisierten Metallarbeiterchaft nicht fehlen wird, dessen darf man sicher sein.

Zur Lage in der Aachener Nadelindustrie.

Unter den in Aachen vorhandenen Industrien nimmt die Aachener Nadelindustrie eine bedeutende Stellung ein. Die Erzeugnisse der Aachener Nadelindustrie haben zum großen Teil durch ihre Qualität sich schon vor dem Kriege Weltruf erworben. Dieser war möglich auf Grund einer nahezu Jahrhunderte alten Tradition und einer Einartigkeit, die sich von Großvater auf Vater und Enkelkinder ererbte. Dadurch hatte und hat die Aachener Nadelindustrie manchen andern gleichartigen Industrien gegenüber manches voraus. Infolge des langen Krieges sind ja ein Teil der früheren Absatzgebiete an ausländische Industrien verloren gegangen. Jedoch ist es der Nadelindustrie ziemlich schnell gelungen, die größten Schwierigkeiten in dieser Beziehung zu überwinden. Das zeigen zum großen Teil die Produktions- und Beschäftigungsziffern der letzten Zeit im Vergleich der Vorkriegszeit. Während die Beschäftigungsziffer ungefähr auf gleicher Höhe steht, liegt sie z. T. in einer Reihe von Betrieben um ein wesentliches höher wie vor dem Kriege. Die Zahl der Beschäftigten schwankt um 5000 herum. Leider sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Industrie nicht so, wie man es mit Recht wohl erwarten müßte. Als getreues Mitglied der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände versucht der Arbeitgeberverband alles, um in der Frage Lohngestaltung jede Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft zu unterbinden. Seit November 1924 ist in der Lohnfrage der Nadelindustrie keinerlei Veränderung mehr eingetreten. Vielmehr versuchen die Arbeitgeber im März d. J. die Löhne um 8 Prozent herabzusetzen. Dieses Bestreben ist durch den Schlichterschiedspruch vom 27. März d. J. vereitelt worden. Dieser Schiedspruch sah gleichzeitig eine Erhöhung der Löhne um 8 Prozent vor. Diese Erhöhung wurde von den Arbeitgebern als untragbar abgelehnt. Bei der Verhandlung vor dem Schlichter operierte man so, daß der Schlichter annahm, daß die Möglichkeit und der Wille einer Verständigung bei den Arbeitgebern vorliege. Der größte Teil der Arbeitgebervertreter versprach, sich für eine Erhöhung von 6 Prozent einzusetzen zu wollen. Nachdem nunmehr durch den kaiserlichen Schlichter, Gewerberat Schwermer, die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt wurde, zogen die Arbeitgeber alle ihre Zugeständnisse zurück und erklärten keinerlei Lohnherhöhung tragen zu können.

Ein vom kaiserlichen Schlichter, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Joeten, einsetztes neues Verfahren führte in der Verhandlung vom 28. Mai gleichfalls zu einem negativen Ergebnis. Die Arbeiterchaft der Nadelindustrie befindet sich also seit einiger Zeit in der Lohnfrage in einem tariflosen Zustande. Infolgedessen hat sich der Arbeiterchaft eine starke Erregung bemächtigt, die erklärlich wird, wenn man berücksichtigt, daß sich einige der Herren Arbeitgeber bei der Aussprache versiegeln: „Wir würden für unseren Betrieb schon zahlen aber der Arbeitgeberverband läßt es nicht zu.“ Damit tritt also die Behauptung der Arbeiterchaft von der wirtschaftlichen Antragslosigkeit der Löhne hinter dem Willen, keinerlei Lohnherhöhung eintreten zu lassen zurück. Braucht man sich da zu wundern, wenn die Arbeiterchaft von Tag zu Tag misstrauischer gegenüber den vom Unternehmertum hingestellten schlichten wirtschaftlichen Verhandlungen wird. Glaubt das Arbeitgeberamt wirklich, die Zeit sei gekommen, wo man die Nachprobe mit der Arbeiterchaft wagen kann. Ist mit der brutalen Betonung des

Wachstumpenpunktes wirklich unsere wirtschaftliche Lage in Ordnung zu bringen? Wo will man die Berechtigung herholen für die Ansicht, auf Kosten der Löhne der Arbeiterchaft die Betriebsreserven aufzufüllen und dabei das Kapital der Arbeiterkraft immer mehr zu entwerren. Glaubt man wirklich, daß mit Löhnen von 96 bis 150 Mark monatlich — letzterer Lohn gehört schon zu den Spitzen für besonders qualifizierte Facharbeiten in der Nadelindustrie — noch ein auskömmliches Dasein zu fristen ist. Zu berücksichtigen ist, daß von diesem Lohn auch noch soziale Ausgaben und Steuern zu leisten sind. Unsere Wirtschaft kann nicht gesund, solange der antisoziale Geist des Kapitalismus, das einseitige Machtstreben des Unternehmertums, dieselbe beherrscht und leitet. Das Unternehmertum ladet eine schwere Verantwortung auf sich, wenn es in der oben geschilderten Weise einseitig die Lohnfrage regeln will. Die Folgen, die sich durch dieses Vorgehen ergeben werden, fallen einzig und allein auf die zurück, die sich über alle Menschenrechte hinwegsetzen und für die der Betrieb und die Wirtschaft um ihrer selbst Willen und nicht zum Wohle der Allgemeinheit da ist.

Gegner des Arbeiterschutzes.

Osnabrück. Im November vorigen Jahres hatte die Firma Aluminiumwerk Gebr. Helbrecht in Osnabrück, entgegen den Bestimmungen betreffs Regelung der Arbeitszeit über die normale Arbeitszeit hinaus arbeiten lassen. Da auch Arbeiterinnen beschäftigt sind und die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen gänzlich außer acht gelassen wurden, ist seinerzeit von der Gewerbeaufsichtsbehörde gegen die Firma Anzeige erstattet worden. In erster

Instanz wurde die Firma dann zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hat die bestrafte Firma Berufung eingelegt. Die Kleine Strafkammer Osnabrück verhandelte am 24. Juni, nachdem schon mehrmals Vertagung erfolgt war, in dieser Sache. In dem Termin behauptete der bestrafte Firmeninhaber dann, daß er einen Tarif mit einer Arbeiterorganisation abgeschlossen habe. Die Organisation konnte er allerdings nicht angeben, wie er auch den Tarifvertrag nicht vorlegen konnte. Der Richter, Landgerichtsdirektor Kremer, Osnabrück, glaubte aber seinen Angaben und sprach ihn frei.

Gegen ein detortiges Urteil rief die Arbeiterchaft energig protestieren. Die Arbeiterschutzbestimmungen sind ohnehin schon ungenügend und es kann nicht stillschweigend hingenommen werden, wenn seitens der Gerichte die Arbeitgeber in der Verletzung derselben noch unterstützt werden.

Für jeden Metallarbeiter aber muß dieser Schulfall einer Missachtung des Arbeiterschutzes und der Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsbehörden eine Mahnung sein, aus dem die Lehre zu ziehen ist, daß zur Abwehr derartigen Vorkommnisse ein reiflicher Zusammenschluß in unserem Christlichen Metallarbeiterverband notwendig ist.

Bekanntmachung

Sonntag, den 12. Juli, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Berufliche Vergiftungen

Von Chemiker Dr. Viktor Kutter.

5. Arsen und Phosphor.

Arsen- und Phosphorvergiftungen waren früher sehr häufig. Heute hat Phosphor als Gewerbegift nur noch geringe Bedeutung. Früher dagegen war er bei den Arbeitern der Zündholzindustrie die Ursache vieler bösartiger Vergiftungen. Merkwürdigerweise ist nur der weiße oder gelbliche Phosphor giftig, der rote giftlos. Seit dem 1. Januar 1908 ist bei uns der Verkauf von Zündhölzern mit weißem Phosphor untersagt und damit sind die Phosphorvergiftungen fast verschwunden.

Hier haben wir das Beispiel, wie durch radikale Entfernung des giftigen Stoffes aus dem Gewerbeleben eine bis dahin verbreitete Gewerbekrankheit völlig beseitigt werden konnte. Leider ist das bei den anderen Gewerbegiften noch nicht möglich gewesen, da ungünstige Erbschaften nicht immer zur Verfügung stehen. Zum mindesten aber muß in solchen Fällen gefordert werden, daß die chronischen Gewerbekrankheiten, deren Natur ungewisselhaft festgestellt, den akuten Betriebsunfällen gleich stellt und versicherungspflichtig gemacht werden.

Die meisten Arsenvergiftungen kommen bei Berg- und Hüttenarbeitern vor, die bei der Gewinnung und Aufbereitung der Erze arsenhaltigen Staub einatmen, dann in der chemischen Industrie, bei der Herstellung von Arsenpräparaten, besonders von arseniger Säure. Arsen ist ein Nervengift. Die ersten Anzeichen einer solchen Vergiftung sind daher nervöse Störungen, Nies- und Brechreiz, dann stellen sich schwere Störungen der Verdauungsorgane und cholerähnliche Durchfälle ein. Diese Erscheinungen traten in hohem Maße auch bei den organischen Arsenverbindungen auf, die als Kampfgase dienen. 0,000 05 Gr. davon bewirken bei einem Erwachsenen Angst- und Schwächezustände von mehrstündiger Dauer; noch stärkere Konzentrationen bewirken Vergiftungen aller Art. In die Gruppe der organischen Arsenverbindungen gehört auch das vielgenannte amerikanische Kampfgas Lewisite, nach seinem Entdecker, dem Capt. W. Lewis, so genannt. Es greift äußere und innere Atmungsorgane, sowie die ganze Körperfläche an, wobei das Arsen durch die Haut in den Körper eindringt. Es entstehen Geschwüre, Brandwunden und Muskel lähmungen. Solche Lähmungen kommen auch bei gewerblichen Arsenvergiftungen nicht selten vor, namentlich die Streckmuskeln der unteren Gliedmaßen werden befallen.

Auch in Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten kommen Arsenvergiftungen vor. In diesem Falle rühren sie meist von dem äußerst giftigen Arsenwasserstoff her, der bei der Einwirkung arsenhaltiger Säuren auf die Metalle entsteht. Arsenwasserstoff ist ein Gas und wird beim Einatmen direkt mit dem Lungenblut in Berührung gebracht, jedoch keine Wirkung nicht nur sehr giftig, sondern auch äußerst rasch ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Arsen auch in den beiden Farbstoffen Pariser und Schweinfurter Grün enthalten ist, die infolge dessen nach Möglichkeit durch ungünstige Farbstoffe zu ersetzen sind.

6. Das Blei.

Von allen gewerblichen Vergiftungen ist die Bleivergiftung weitaus am verbreitetsten. Die chronische Bleivergiftung ist daher für unsere Betrachtung von größter Bedeutung, weil sie nicht auf einen einzigen, bestimmten Beruf beschränkt ist, sondern sich überall hin erstreckt, wo Blei in irgend einer Form verarbeitet wird. Die Arbeiter im Bergwerk und in den Schmelzhütten sind die ersten, dann kommen in den Druckereien die Setzer und besonders die Schriftgießer, ferner Klempner und Kabelaarbeiter, Steingutarbeiter und mitunter solche in Glashütten, Feilenhauer und Maler, kurz, alle diejenigen, die irgendwie mit Blei zu tun haben; und das sind sehr viele.

Bei der Bleivergiftung zeigt sich sehr deutlich, daß die Veranlagung eine ausschlaggebende Rolle spielt. Es gibt Fälle, wo die Erkrankung schon nach einigen Wochen eintritt, bei andern dauert es Jahre, bis die ersten Vergiftungsercheinungen auftreten, und viele werden vom Blei überhaupt nicht angegriffen. Worin besteht nun die typische Wirkung des Bleis? Es wirkt in erster Linie auf das Zentralnervensystem und auf den Verdauungsapparat. Die Wirkung auf den Darmkanal zeigt sich am häufigsten in der Form der betannten Bleikolik, das angegriffene Zentralnervensystem verrät sich durch Lähmungen, Krämpfe und Gehirnliden. Dazu kommen häufig Anfälle von reizenden Gelenkschmerzen.

Die Bleivergiftungen beginnen häufig mit grippeähnlichen Allgemeinercheinungen: Kopfschmerz und Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Abmagerung, bei Frauen kommen noch Unregelmäßigkeiten in der monatlichen Blutung hinzu. Sogar Fröh- und Fehlgeburten hängen hier häufig mit Bleivergiftungen zusammen. Charakteristisch für den Beginn einer Bleivergiftung ist der sogenannte Bleisjaun, der von einer Ausscheidung des Metalls durch den Speichel herührt und dem Zahnefleisch eine schiefgrüne Färbung gibt. Die mikroskopische Untersuchung zeigt, daß kleine Körnchen von Schwefelblei die Ursache sind. Der Bleisjaun ist das erste Warnungssignal, jetzt ist es noch Zeit, durch raschen Berufswechsel einer schweren Bleivergiftung zu entgehen. Aber leider wird das Warnungssignal nicht immer beachtet. Dann stellt sich bald ein schlimmeres Zeichen der Erkrankung ein, Anfälle von außerordentlich schmerzhaften Darmkrämpfen, die den Namen Bleikolik führen. Das ist das zweite Warnungssignal. Infolge seiner Schmerzhaftigkeit führt es den Kranken in der Regel zum Arzt, aber nicht

immer rettet ein Berufswechsel jetzt noch vor dauernder Schädigung. Warum in dem einen Fall noch geholfen werden kann, im andern nicht mehr, ist noch ungeklärt. Ueberhaupt ist es charakteristisch für die Bleivergiftung, daß sie ganz regellos und heimtückisch verläuft. Der Kranke erholt sich und fühlt sich wieder ganz gesund, da kommen oft nach Jahren erst, ohne jede Veranlassung, plötzlich Anfälle von Bleikolik oder nervöse Störungen wieder, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Ursache dafür liegt wahrscheinlich darin, daß unser Organismus die Fähigkeit besitzt, schädliche Giftstoffe in irgend einer stillen Wucht des Körpers einzukapseln und dadurch unschädlich zu machen. Brechen nun nach irgend einer Zeit diese Kapseln wieder auf, so gelangen die Giftstoffe erneut ins Blut und die früheren Vergiftungsercheinungen treten erneut auf.

Das Blei ist ein ausgeprochenes Nervengift. Auch die Bleikolik ist wahrscheinlich nervöser Ursprungs. Das Nervensystem des Verdauungsapparates scheint ebenso wie das Zentralnervensystem vom Blei angegriffen zu werden. Die Einflüsse auf das Zentralnervensystem sind noch schlimmer und treten erst im vorgeschrittenen Stadium, verhältnismäßig spät auf.

Die Lähmungen gehören zu den schlimmsten Ercheinungen der Bleivergiftung, sagt Dr. Georg Wolff, sie sind nicht wieder gut zu machen, da die betreffenden Nerven unter dem Einfluß des heimtückischen Metalls degenerieren.

Die Lähmungen, die zumeist noch im Laufe der Zeit zunehmen, schließend auch andere Gebiete ergreifend, machen den davon betroffenen Menschen jedenfalls erwerbsunfähig. Noch viele andere Symptome können die chronische Bleivergiftung begleiten. Sie kann wirkliche Geisteskrankheiten zur Folge haben, indem sie eine allgemeine Schädigung der grauen Hirnsubstanz hervorruft, sie kann epileptische Anfälle auslösen, die ebenfalls auf eine Reizung bestimmter Hirngebiete zurückzuführen sind, in seltenen Fällen Degenerationen im Gebiete des Sehnerven bewirken, die zur Blindheit führen. Alles das sind Erkrankungen nervöser Organe. Man muß also eine ganz besondere Beziehung zwischen dem Blei und der Substanz, die unsere Nerven zusammensetzt, annehmen. Es zeigt sich auch im Tierexperiment, daß Blei, sobald es in den allgemeinen Kreislauf gekommen ist, in erster Linie das Nervensystem schädigt. Von anderen Organen wird durch das Blei noch die Substanz der Nieren angegriffen; es liegt ja nahe, daß das Gift dort, wo es zur Ausscheidung aus dem Körper kommt, nämlich in den Nieren, Störungen verursacht. Die als Folge einer Bleivergiftung zuweilen auftretenden Nierenkrankheiten können ebenfalls großen Schaden anrichten, Wasserhucht und die üblichen Symptome gestörter Nierenfunktion hervorrufen.

Da die Bleivergiftung in sehr vielen Berufen vorkommt, wird sie auf die verschiedenste Weise erworben. Am gefährlichsten ist der metallische Bleistaub. In den Gruben, in den Schmelzhütten und in vielen Fabrikbetrieben dringt das fein verteilte Metall unvermeidlich in die Lunge der Arbeiter und gelangt von hier aus viel schneller ins Blut und ins Nervensystem, als vom Darm aus. Man hat daher schon vielfach Versuche unternommen, das Blei aus dem Gewerbeleben auszuschalten, und durch andere weniger giftige Stoffe zu ersetzen, aber man kommt immer wieder auf das Blei zurück. So hat man z. B. im Malergewerbe das Bleiweiß durch Zinkweiß ersetzt, es zeigte sich aber bald, daß das Blei dem Zink in vieler Hinsicht überlegen ist, und nach Ansicht der Fachleute nicht durch dieses ersetzt werden kann.

7. Das Quecksilber.

Das Quecksilber ist für den menschlichen Organismus nahezu ebenso giftig, wie das Blei. Da aber die Verwendung des Quecksilbers nicht so vielseitig ist wie beim Blei sind seine Vergiftungen nicht so weit verbreitet. Das Quecksilber wirkt auch sowohl in seiner metallischen Form, als auch in seinen Verbindungen schädlich. Es ist ein Zellen- und Gewebegift, tötet infolge dessen Bakterien und wird aus diesem Grund vielfach als Desinfektionsmittel gebraucht. In dieser Form ist es als Sublimat allgemein bekannt. In den Hutmachereien wird häufig eine Beize zur Bearbeitung der Felle benutzt, wobei der wirksame Bestandteil aus Quecksilber besteht. Noch schlimmer sind die Schädigungen beim Arbeiten mit metallischem Quecksilber: im Juweliengewerbe bei der Feuervergoldung, in den Glühbirnenfabriken beim Evakuieren der Glasbirnen, in chemischen Betrieben bei der Quecksilberluftpumpe in den Werkstätten für Barometer und Thermometer und vor allem in den Spiegelabriken.

Am giftigsten wirkt das Quecksilber in der Form von Dämpfen, die durch die Lunge vom Körper aufgesaugt werden. Da das Quecksilber schon bei gewöhnlicher Zimmertemperatur dauernd in geringen Mengen verdunstet, ist der Arbeiter in solchen Betrieben ununterbrochen Quecksilberdämpfen ausgesetzt, die schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine chronische Quecksilbervergiftung hervorrufen. Die ersten Wirkungen des Giftes bestehen in Schwellungen und Entzündungen der Mundschleimhaut. Da das Zahnfleisch mit ergriffen wird, lockert sich nach einiger Zeit auch die Zähne. Es entstehen Geschwüre, die immer wieder zerfallen. Dann stellen sich auch Störungen des Verdauungsapparates und nervöse Aufregungen ein. Aus diesem Grunde wird das Quecksilber, wo es irgendwie möglich ist, aus dem Gewerbe entfernt, doch ist es in vielen Fällen, wie auch in der Medizin, noch unersetzlich.